

Willkommen bei uns

Tipps und Hinweise zum Einzug

Sehr geehrte Mieterin, sehr geehrter Mieter,

wir freuen uns, Sie als neue Mieterin/neuen Mieter bei uns begrüßen zu können. Rund um den Einzug in die neue Wohnung haben wir wichtige Informationen für Sie zusammengestellt.

Versicherungen:

Bitte schließen Sie für die neue Wohnung eine Hausrat- und für sich eine Haftpflichtversicherung ab oder melden sie diese um. Stellen Sie sich einmal vor, Sie bohren eine Rohrleitung oder ein Elektrokabel an oder beim Einzug wird die Balkontürverglasung zerstört oder oder...

Wenn Sie dann nicht versichert sind, kann das teuer werden!

Wohnungsübernahme:

Die Übernahme der Wohnung, die unser Mitarbeiter mit Ihnen gemeinsam durchführt, hat folgende Bestandteile. Bitte gehen Sie gemeinsam mit ihm folgende Punkte durch:

- Prüfen des Zustand der Wohnung
- Zähler ablesen
- Besichtigen Sie Keller- und Bodenabteile sowie Mietergärten - sofern gemietet - sowie gemeinschaftlich genutzte Räume (z. B. Trockenraum, Fahrradraum, Müllplatz u. ä.)
- Lage der Zähler (Wärme, Warm- und Kaltwasser, Elektrik)
- Erläuterungen zur:
 - Hausreinigung und Grundstückspflege
 - Müllentsorgung
 - Kontakt zum Hausmeister
 - Nutzung des Treppenhauses
 - Hausordnung
 - Fernseh- und Rundfunkantennenanschlusses
 - Abstellmöglichkeiten von Fahrzeugen
 - Grundstücksgrenzen
- Schlüsselübergabe

Übergabeprotokoll:

Das Übergabeprotokoll gehört zu Ihren Mietunterlagen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie ein Exemplar zu Ihren Unterlagen geben.

Anmeldung von Strom und Gas:

Mit der Zähler-Nr. und dem Ablesestand des Elektro- und evtl. Gaszählers aus dem Übernahmeprotokoll melden Sie sich bitte selbst bei den Energie- und Wasserwerken Bautzen als Verbraucher an.

Namenschilder:

Die Klingelanlage und der Briefkasten werden durch uns beschriftet und dürfen nicht entfernt werden. Bei Nachbesserungen wenden Sie sich bitte an den Hausmeister.

Hausordnung:

Die dem Mietvertrag beigefügte Hausordnung gilt auch schon beim Renovieren und beim Einzug. Bitte nehmen Sie Rücksicht oder sprechen mit Ihren Nachbarn Ausnahmen vorher ab.

Renovierung:

Wenn Sie die Renovierung der Wohnung nach Ihrem Geschmack planen, durchführen oder durchführen lassen, so bedenken Sie bitte, dass Sie die Wohnung bei Ende des Vertragsverhältnisses in einem „zum vertragsgerechten Gebrauch geeigneten Zustand“ zurückgeben müssen. Das bedeutet:

- Die Wände müssen im Allgemeinen in hellen Farben lückenlos tapeziert oder gestrichen, Einbauten entfernt, ohne Paneele, Deckenkassetten usw., textile Auslegware ohne Rückstände entfernt (wenn sie nicht zur Wohnung gehört), Dübellöcher verschlossen sein.
- Für feste Einbauten (z. B. Wand- und Fußbodenfliesen, Erneuerung von Sanitärobjekten ...) oder bauliche Veränderungen (Schiebetür anstelle Normalausstattung, Veränderung der Heizung ...) ist unsere vorherige Zustimmung unbedingt erforderlich.
- In Außenwände oder Bauteile des Balkons bzw. der Loggia dürfen keine Bohrungen eingebracht werden. Die Anzahl der Dübellöcher in der Wohnung (besonders in gefliesten Flächen) bitte auf das unbedingt notwendige Minimum begrenzen.
- Fußbodenbeläge möglichst nicht verkleben oder nur mit solchem Kleber, der sich vom vorhandenen Belag vollständig entfernen lässt.
- In kritischen Bereichen der Wohnung, in der die Gefahr der Schimmelbildung besteht, sind dampfdurchlässige Tapeten bzw. Anstriche zu verwenden. Möbel mit etwas Wandabstand aufstellen!
- Balkone bzw. Loggien dürfen nur in den Farben nachgebessert werden, wie sie ursprünglich verwendet worden sind.
- Mit dem Gebäude fest verbundene Anlagen wie Markisen o.a. dürfen nur nach unserer vorherigen Zustimmung angebracht werden.
- Einbauküchen sind so anzubringen, dass der Zugang zu den Versorgungsschächten, Rohrleitungen und Zählern gewährleistet bleibt. Einbauküchen dürfen nur eine Umluft-Dunstabzugshaube haben, Ablufthauben sind nicht gestattet.

Tierhaltung:

Im Mietvertrag haben Sie unterschrieben, dass die Tierhaltung der Erlaubnis des Vermieters bedarf. Auch wenn Sie im Haus eine Katze oder einen anderen Tiergeruch wahrnehmen, das ändert die zwischen uns getroffenen vertraglichen Festlegungen nicht!

Reparaturen:

Sollten in der Wohnung noch größere Reparaturen erforderlich sein, so melden Sie sich bitte beim zuständigen Hausmeister. Wenn gar eine Havarie-Situation außerhalb der üblichen Arbeitszeiten auftreten sollte, so rufen Sie bitte den Bereitschaftsdienst. Die Telefonnummern finden Sie auf der Haustafel im Eingangsbereich oder auf unserer Homepage.

Nachbarn:

Um gleich von Anfang an ein gutes Verhältnis zu den Nachbarn zu begründen, klingeln Sie ruhig einmal und stellen sich kurz vor.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie sich in Ihrer neuen Wohnung sowie Nachbarschaft wohlfühlen und freuen uns auf ein angenehmes Mietverhältnis.

Ihre Bautzener Wohnungsbaugesellschaft